



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 19.03.1975

Abgrenzung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen der Flurbereinigungsbehörde und der Teilnehmergemeinschaft in Flurbereinigungen RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 19.

3. 1975 - III B I - 305 - 23573¹⁾

107. Ergänzung — SMBI. NW. — (Stand 15. 6. 1975 = MBI. NW. Nr. 68 einschl.)

**Abgrenzung
der Aufgaben und Zuständigkeiten
zwischen der Flurbereinigungsbehörde
und der Teilnehmergemeinschaft
in Flurbereinigungen**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 19. 3. 1975 - III B I - 305 - 23573¹⁾

Bei der Bearbeitung von Flurbereinigungen ist auf die folgende Abgrenzung der Aufgaben und Zuständigkeiten zu achten:

I Zuständigkeit der Flurbereinigungsbehörde

1.1 Aufstellung des Flurbereinigungsplanes einschließlich des Wege- und Gewässerplanes

,1.2 Bauaufsicht einschließlich Abnahme der Baumaßnahmen (öffentlich-rechtlich)

1.3 Beschaffung von Unterlagen für die Hebeiiisten

1.4 Zwangsbeitreibung

1.5 Aufstellen der Ausgleichslisten (z. B. Holz- oder Obstbaumausgleich)

2 Zuständigkeit der Teilnehmergemeinschaft

2.1 Aufstellung des Einzelverzeichnisses der Leistungen und des Kostenanschlages

2.2 Bestimmung der Art und des Umfanges der Ausschreibung f

2.3 Durchführung der Ausschreibung

2.4 Prüfung und Wertung der Angebote

2.5 Vergabe

2.6 Bauüberwachung

2.7 Abnahme der Baumaßnahmen (privatrechtlich)

2.8 Abrechnung der Baumaßnahmen einschließlich der sachlichen, -rechnerischen und fach-technischen Feststel- • lung

2.9 Beauftragung von Ingenieuren für die Teilnehmergemeinschaft

. 75 (1)

2.10 Verwaltungssachbearbeitung meinschaft

für die Teilnehmerge-

2.11 Erhebung von Beiträgen einschließlich der Aufstellung der Kosten- und Hebeiiisten, der Bekanntmachung und - Durchführung der Hebung und der Mahnung

7815

') MBl. NW. 1975 S. 743.